

## **Sessionsbericht Oktober 2017**

### **Überwachung von Moscheen und Imamen**

Ein Postulat von 2015 stellte verschiedene Fragen zur kantonalen Überwachung des radikalen Islams und Jihadismus. Der Staatsrat schlug eine Aufteilung in zwei Zeile auf. Im institutionellen Teil geht es um die Rahmenbedingungen, in der Personen ihre Religion ausüben können. Der andere Teil ist ein sicherheitspolitischer, welcher jedoch auch die bei uns friedlich lebende und gut integrierte muslimische Bevölkerung stigmatisiert. Letzteren bat der Staatsrat abzulehnen, er wolle keine Informationen über Massnahmen mit polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Inhalten preisgeben.

Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Beziehung zwischen Kirchen und Staat könnten die Fragen des Postulates integriert werden. Dazu wird geprüft, welche Voraussetzungen im Gesetz geschaffen werden können um einzugreifen, wenn beispielsweise Grundrechte missachtet werden.

Der Grossrat ist dem Vorschlag des Staatsrates gefolgt und hat nur den ersten Teil des Postulates überwiesen.

### **Menschen mit Behinderung**

Der Entwurf über das kantonale Gesetz über Menschen mit Behinderungen definiert das Ziel der kantonalen Politik im Umgang mit diesen Menschen. Als Erstes wird der Ausdruck 'invalidier Mensch' durch 'Mensch mit Behinderung' ersetzt. Ein Mensch mit Behinderung wird in der Behindertenrechtskonvention der UN wie folgt definiert: «Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.» Ausdrücklich soll gefördert werden, dass diese Menschen vollumfänglich gleichberechtigt sein sollen, auch wenn sie wegen der Invalidität gewisse Tätigkeiten nicht oder nicht mehr ausüben können.

Welche finanzielle Unterstützung ist vorzusehen, wenn kein Anspruch auf IV-Leistungen besteht und niemand für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt aufkommt? Das Gesetz sieht neu einen Fond vor, aus dem beispielsweise Unternehmen, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen, finanzielle Hilfe erhalten können. Auch Kurse und Ausbildungen für Leute, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, könnten daraus finanziert werden.

Der Grosse Rat ist dem Entwurf des Staatsrates mehrheitlich gefolgt. Allein abgelehnt hat er die Bestimmung, wonach bei einem Neubau mit drei Stockwerken neu schon ab 3 anstelle von 6 Wohnungen ein Lift eingebaut werden muss. Die SP-Fraktion unterstützte den Vorschlag des Staatsrates, auch mit Blick auf ältere Menschen. Während des ganzen Donnerstagmorgens waren sich alle einig über die Wichtigkeit der Integration des Menschen mit Behinderung. Als es jedoch um einen Mehreinsatz von Privatpersonen, also ums Geld ging, sah die Sache für viele wieder anders aus, und der Vorschlag des Staatsrats wurde abgelehnt. Einige Vertreter von Pro Infirmis im Saal konnten davon direkt Kenntnis nehmen, andere mussten die Session ausserhalb per Videoübertragung verfolgen, da das Rathaus noch nicht behindertengerecht eingerichtet ist. Wir haben noch viel Arbeit vor uns!

Bernadette Hänni, Julia Senti, Chantal Müller